



Ing. Erich Schwärzler

Landesrat

Bregenz, am 22. April 2014

Herrn

Umwelt- und Energieminister DI Franz Untersteller
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Kernerplatz 9
70183 Stuttgart
DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Umwelt- und Energieminister DI Untersteller,

das Thema Fracking beschäftigt uns im Bodenseeraum nun schon seit geraumer Zeit. Zuletzt wurde die Diskussion durch die Verlängerung der Konzessionen zur Erkundung geeigneter Fracking-Gebiete am Bodensee durch das Land Baden-Württemberg erneut angeheizt.

Die Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz bekundeten bereits bei ihrer Konferenz am 7. Dezember 2012 eine klare Ablehnung gegenüber Fracking im Bodenseeraum. Auch auf Länderebene wurde die ablehnende Haltung gegenüber Fracking mehrfach betont. So fasste der Vorarlberger Landtag im April 2012 und im Juli 2013 einstimmige Beschlüsse gegen Fracking. Am 2. April 2014 wurde schließlich ebenfalls per einstimmigem Landtagsbeschluss eine Zielbestimmung gegen Fracking in die Vorarlberger Landesverfassung aufgenommen. Eine vom Vorarlberger Landtag gemeinsam mit weiteren Trägern im Februar 2014 initiierte Unterstützungsaktion gegen Fracking im Bodenseeraum wurde von 61.300 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet.

Die gesellschaftspolitischen Positionen zu Fracking scheinen im gesamten Bodenseeraum überwiegend klar ablehnend zu sein. Umso mehr stellt sich bei Diskussionen immer wieder die Frage, weshalb das Land Baden-Württemberg im Jahr 2009 für die Felder Konstanz, Biberach und Saulgau Konzessionen zur Erkundung von Fracking-Gebieten an die Unternehmen Parkyn Energy Germany und Bell Exploration erteilte. In besonderem Maße irritierend ist hierbei die Tatsache, dass Teile des Feldes Konstanz in erheblichem Ausmaß auch den Hohen See und somit das Kondominium berühren, bei der Konzessionsvergabe die Anliegerstaaten jedoch nicht kontaktiert bzw. gehört wurden.

Auch nach dem staatsvertraglichen Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung aus 1960 wäre nach Ansicht des Landes Vorarlberg gemäß Art. 1 Abs. 3 vor der Konzessionsvergabe eine gemeinsame Erörterung mit den Anliegerstaaten angezeigt gewesen. Die auf Basis des genannten Staatsvertrags eingerichtete Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) beschäftigte sich erst anlässlich ihrer Kommissiontagung im Mai 2011 mit der gegenständlichen Thematik und fasste einen klar ablehnenden Beschluss gegen Kohlenwasserstoff-Gewinnungen aus dem Bodensee oder seinem Umland.

Im Dezember 2013 gewährte Ihr Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau dem Unternehmen Parkyn Energy Germany eine Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Erkundung von Gasvorkommen auf den Feldern Konstanz und Biberach. Die Verlängerung wurde dem Vernehmen nach bis 31.12.2015 erteilt. Im Jänner 2014 erfolgte eine Übernahme des Mutterkonzerns Parkyn Energy Holding durch das Unternehmen Rose Petroleum, auf dessen Homepage im Asset Portfolio u.a. Gaslizenzen in Baden-Württemberg angepriesen werden.

Die bisherige Vorgangsweise bei den Konzessionsvergaben und die jüngst erfolgte Verlängerung der Erkundungsrechte haben zu einer Verunsicherung geführt und stehen in einem gewissen Widerspruch zu den kritischen Positionen gegenüber Fracking von offizieller Seite Baden-Württembergs.

Ich darf Sie als zuständiger Umwelt- und Energieminister des Landes Baden-Württemberg daher um Information zu den nachstehenden Fragen bitten:

1. Weshalb wurden im Jahr 2009 Konzessionen an die genannten Firmen zur Erkundung von Fracking-Gebieten auf dem Hohen See und im Baden-Württembergischen Bodenseeraum erteilt?
2. Weshalb wurden insbesondere bei der Vergabe der Erkundungsrechte für das Feld Konstanz die Anliegerstaaten nicht informiert bzw. gehört?
3. Weshalb wurden die Konzessionen für die Felder Konstanz und Biberach im Dezember 2013 auf weitere zwei Jahre verlängert? Wie war die offizielle Position Baden-Württembergs bei dieser Verlängerung der Konzessionen?
4. Welche Erkundungs-Aktivitäten auf den Feldern Konstanz und Biberach sind in den Jahren 2014 und 2015 noch geplant?
5. Gehen Sie davon aus, dass die Konzessionen zur Erkundung von Fracking-Gebieten auf dem Hohen See und im Baden-Württembergischen Bodenseeraum nach dem 31.12.2015 nicht weiter verlängert werden? Was werden Sie unternehmen, um eine weitere Verlängerung nach 2015 zu verhindern?

Mit bestem Dank im Voraus für Ihre Äußerung und freundlichen Grüßen

Landesrat Ing. Erich Schwärzler, e.h.